



Firmen mit 20 Millionen Franken Bilanzsumme, 40 Millionen Franken Umsatz und 250 Vollzeitstellen benötigen eine ordentliche Revision.

Häufiger Wechsel hat Folgen

Abschlussprüfung In der EU wurden neue Rotationen für Revisionsfirmen beschlossen. Das wird zu Spezialisierungen in der Branche führen.

JAMES BAIRD UND ROBERT RENZ

Die Prüfung der Jahresrechnung von Unternehmen durch die externe Revisionsstelle ist ein wichtiger Bestandteil der Corporate Governance und essenziell für das Vertrauen innerhalb der Kapitalmärkte. Diverse Anspruchsgruppen wie Banken oder Steuerbehörden verlassen sich auf die Geschäftsberichte und den Abschlussbericht der Revisionsstelle. Was zählt, ist die Qualität und Konsistenz der Prüfung, aber auch die Unabhängigkeit und Objektivität des Prüfers und der Prüfungsgesellschaft. Als Folge der Wirtschaftsskandale in der Vergangenheit und der damit verbundenen Finanzkrise ist die Rolle des Wirtschaftsprüfers zunehmend in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt und in der Schweiz wie auch im Ausland kritisch hinterfragt worden. Vorgeschlagen wurde ein Katalog an regulatorischen Massnahmen, die von der Verschärfung bestehender Kontrollen bis hin zu radikalen Veränderungen reichen.

Uneinheitliche Rotationspflicht

Nachdem einige europäische Länder wie die Niederlande oder Grossbritannien bereits neue Anforderungen für den Prüferwechsel eingeführt haben, haben im Dezember 2013 das Europäische Parlament und die Europäische Kommission über eine obligatorische Ausschreibung von Prüfungsmandaten im Zehn-Jahres-Turnus und einen Prüferwechsel nach spätestens 20 Jahren entschieden. Zusätzlich wird eine stärkere Trennung zwischen der Prüfung und der Beratung sowie eine Begrenzung der Honorare für nicht prüferische Leistungen auf 70 Prozent der Prüferhonorare verlangt. Generell ist davon auszugehen, dass diese Massnahmen ab Anfang 2014 umgesetzt und in den nächsten zwei Jahren in Kraft treten werden. Die Anforderungen der obligatorischen Ausschreibung und des Prüferwechsels in der EU gelten nur für börsennotierte Unternehmen, also jene, deren Aktien, Schulden oder andere Instrumente an der Börse notiert sind, sowie für Banken und Versicherungen. Nicht börsennotierte Unternehmen unterliegen den gesetzlichen Anforderungen des jeweiligen Landes.

Die Schweiz hat gegenwärtig keine regulatorischen Massnahmen ergriffen, um obligatorische Ausschreibungen oder

Prüferwechsel bei börsennotierten Unternehmen oder Privatunternehmen durchzusetzen, obgleich in den letzten Jahren die Häufigkeit der Prüfungsausschreibungen aus verschiedenen Gründen deutlich gestiegen ist. Für alle grösseren Unternehmen in der Schweiz besteht zurzeit die Pflicht, dass der leitende Revisor nach spätestens sieben Jahren wechselt. Eine Pflicht zum Wechsel des Prüfungsunternehmens besteht jedoch nicht.

In den europäischen Nachbarländern zeigt sich aktuell ein uneinheitliches Bild (siehe Kasten unten). In anderen grösseren Volkswirtschaften wie zum Beispiel Grossbritannien, den USA, Japan und Australien gibt es keine Pflicht zum Wechsel der externen Prüfungsgesellschaften, obwohl Grossbritannien im letzten Jahr zu einer obligatorischen Ausschreibung nach zehn Jahren für seine grösseren börsennotierten Unternehmen übergegangen ist. In Schwellenländern wie Brasilien, China und Indien existiert die Rotationspflicht der Prüfungsgesellschaft von meist fünf Jahren.

Während der nicht börsennotierte Sektor für die Schweizer Wirtschaft und Prüfungsgesellschaften nach wie vor von hoher Bedeutung ist, stellen multinationale Grosskonzerne, die entweder in der Schweiz oder im Ausland börsennotiert sind, einen bedeutenden Ressourceneinsatz für grosse Prüfungsgesellschaften dar. Häufigere Prüferwechsel führen voraussichtlich zu einer höheren Dynamik im Arbeitsmarkt. Erfahrene Prüfer und möglicherweise ganze Teams könnten ver-

mehrt aufgrund ihrer Branchenkenntnis und Erfahrung in der Prüfung bestimmter Unternehmen von einer Prüfungsgesellschaft zu einer anderen wechseln.

Der Anstieg der Prüfungsausschreibungen und -wechsel wird die grossen Prüfungsgesellschaften dazu veranlassen, sich stärker im Markt zu differenzieren. Dies wird zu Spezialisierungen innerhalb von Branchen führen und die Innovationen weiter fördern. Ferner werden neue Technologien sowie alternative Arbeitsweisen die Art und Weise der heutigen Prüfung verändern. Innovation wird nicht zuletzt auch aufgrund von Kostenüberlegungen gefördert. Mit einem vermehrten Prüferwechsel muss sowohl bei den Prüfungsgesellschaften als auch bei den Unternehmen mehr Zeit und Energie in die Prüfungsüberleitung investiert werden, um die Kenntnisse der Unternehmensbranche und -systeme zu erwerben. Im ersten Jahr kann die Investition in den Prüferwechsel für beide Parteien erheblich sein.

Herausforderung für alle Parteien

Grosse multinationale Unternehmen sind hochkomplexe Organisationen mit einer Bandbreite an Geschäftsfeldern, die in zahlreichen Märkten agieren und einer Vielfalt an regulatorischen Kontrollen sowie Erwartungen seitens der Anspruchsgruppen ausgesetzt sind. Während die Unabhängigkeit und Objektivität fundamentale Qualitätsmerkmale für die Prüfung sind, ist es naheliegend, dass tiefgreifende Kenntnisse der gesamten Organisationen ebenfalls ein ganz entscheidendes Kriterium für die Prüfungsqualität sind. Bei einem häufigeren Wechsel der Prüfungsgesellschaften leiden möglicherweise wichtige Qualitätsaspekte, wie beispielsweise Kenntnisse über die Risiken und Kontrollen sowie über Geschäftsdynamiken eines Unternehmens bei gleichzeitiger Balancierung der wirtschaftlichen Herausforderungen. Die höheren Investitionen werden jedenfalls für alle Parteien eine Herausforderung darstellen.

Die Diskussionen über den EU-Rotationsbeschluss werden sicherlich auch in der Schweiz wieder aufgenommen, was die Revisionsgesellschaften veranlasst, ihren Status quo zu überdenken.

James Baird, Mitglied Leadership Team und verantwortlicher Partner Wirtschaftsprüfung und Advisory, Deloitte, Zürich; Robert Renz, Director, Deloitte, Basel.

EUROPA

Keine generelle Pflicht für Wechsel

Revision Vorderhand gibt es uneinheitliche Regelungen in Europa. In den Nachbarländern Deutschland, Frankreich und Österreich besteht bislang keine generelle Pflicht zum Wechsel der externen Prüfungsgesellschaften. Einzig Italien fordert bereits einen Wechsel der Prüfungsgesellschaft bei öffentlichen Unternehmen nach maximal neun Jahren. Die Niederlande haben kürzlich mit Wirkung ab 2016 beschlossen, einen Wechsel bei börsennotierten Unternehmen nach acht Jahren verpflichtend einzuführen.

Die Diskussion über den Beschluss der EU zur Rotation erfasst die Schweiz.

Sicherheit verlangt ihren Preis

Compliance Die Regulierungsanforderungen wachsen. Dabei verlangen Kostendruck und knappe Ressourcen effiziente Lösungen.

CRISTIAN MANGANIELLO

Die Unternehmen müssen sich steigenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen durch verschärfte Regelwerke wie FATCA, Basel III oder Solvency II stellen. Damit verbunden ist ein höherer Bedarf an Nachweisen zur effektiven Einhaltung dieser Vorschriften. Vor diesem Hintergrund entstehen für viele Organisationen komplexe, reaktive Compliance-Programme. Diese erzeugen hohe, meist unbekannte Kosten und noch mehr Druck, deren Mehrwert aufzuzeigen. Die Frage ist daher naheliegend, ob sich der Aufwand in einem solchen Umfeld signifikant reduzieren lässt, ohne gleichzeitig das Risiko ungenügender Qualität oder für das Nichteinhalten von Regularien zu erhöhen. Compliance-Programme umfassen Aspekte wie Risikomanagement, Compliance-Management und interne Kontrollsysteme. Das Verständnis von Compliance befindet sich im Umbruch: Weg vom reinen Erfüllen gesetzlicher Regelungen, hin zu einer Schlüsselvoraussetzung effektiver Unternehmensstrategien. Die Komponenten effizienter Compliance-Programme ermöglichen eine ganzheitliche Betrachtung. Sie zeigen auf, welche Integrations- und Einsparpotenziale in den verschiedenen Compliance-Aktivitäten stecken.

Strategie

Ein Vergleich der Erwartungen verschiedener Stakeholder – etwa der internen Revision und des Controllings – zeigt die unterschiedlichen Perspektiven auf die Compliance. So können das Verständnis für deren Zweck und die daraus abgeleiteten Aktivitäten wesentlich voneinander abweichen.

Eine strategische Abstimmung sämtlicher Stakeholder ist allerdings entscheidend, damit sich die Erwartungen im Unternehmen konsistent, nachvollziehbar und einheitlich kommunizieren und umsetzen lassen.

Strukturen

Unternehmen haben verschiedene Compliance-Funktionen und -Prozesse, abgestimmt auf die regulatorischen Anforderungen und zeitlich gestaffelt, eingeführt. Mit der wachsenden Komplexität ging jedoch der Überblick über deren gemeinsame Basis und Kontrollen verloren.

Das optimale Ausschöpfen von Synergien führt zu einem integrierten Ansatz, der die Komplexität reduziert, die Effizienz steigert und mehr Transparenz hinsichtlich Risiken und Compliance ermöglicht.

Personal

Eine wesentliche Erfolgskomponente stellt das Personal dar. Gut ausgebildete, erfahrene Mitarbeitende sind für eine hohe Qualität unerlässlich, auch wenn deren Lohnkosten den grössten Aufwand darstellen. Allerdings werden in der Praxis oft überqualifizierte Ressourcen mit repetitiven, risikofreien Compliance-Aufgaben betraut – so zum Beispiel mit Einhalteprüfungen (Testings). Diese lassen sich problemlos zusammenfassen und an ein Shared Service Center auslagern.

Prozesse

Obschon innerhalb des Risikomanagements eine eingehende Analyse der Compliance-Risiken durchgeführt wurde, erfolgen die Compliance-Aktivitäten dennoch meistens völlig losgelöst davon. So fehlt die risikobasierte Betrachtungsweise gänzlich, was zu übermässigen Kontrollaktivitäten führt. Dieses Vorgehen widerspiegelt sich in der teilweise redundanten Kontrolllandschaft. Wichtige Abstimmungen von Finanzzahlen erfolgen beispielsweise innerhalb verschiedener Funktionen oder Ländergesellschaften gleich mehrfach. Eine zentrale Kontrolle wäre nicht nur effizienter, sondern würde auch die Kontrollqualität verbessern.

Technologie

Gemäss einer aktuellen Studie von PwC nutzen Compliance-Funktionen technologische Hilfsmittel wie SAP GRC, Approva BizRights und MetricStream primär für die Dokumentenverwaltung und Mitarbeiterumfragen – nur selten jedoch für die laufende Risikoüberwachung. Mit diesen Produkten entstand in den letzten Jahren eine Vielzahl neuer Funktionalitäten. So lassen sich neben der Überwachung von potenziellen Konflikten in der Funktionstrennung auch finanzielle Schnittstellen, Konfigurationen der Systeme und Finanztransaktionen analysieren.

Qualität

Qualität ist das wichtigste Nebenprodukt aller Effizienzkomponenten zusammen. Werden Compliance-Aktivitäten konsistent ausgeführt, können sich weitere Funktionen wie die externe Revision auf die Ergebnisse interner Compliance-Funktionen abstützen und indirekt zu mehr Effizienz beitragen.

Cristian Manganiello, Director Wirtschaftsprüfung, PwC Basel.